

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 30 (1951)
Heft: 3

Artikel: Gefahrenherd Südafrika
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der vor allem darin liegt, daß bei uns, allen schönen Ausnahmen zum Trotz, noch kein wirkliches Teamwork zwischen Genossen und Genossinnen besteht, wie es seit Jahrzehnten schon in England, Österreich oder auch in Rußland in der politischen Arbeit vorhanden ist. Hier haben wir etwas nachzuholen, das auch zur Voraussetzung eines neuen sozialistischen Menschen gehört. Durch eine solche Auseinandersetzung wird auch erst der wirkliche politische Aspekt des Frauenstimmrechts geklärt. Heute, da die ungeheure Entwicklung der Technik und des Verkehrs schon Grenzen, Nationen und Einzelinteressen zu einer Gefahr für Weltsicherheit, Welternährung und Weltprosperität machen und Wirtschaft, Sicherheit und Frieden immer mehr einer Organisation im Weltmaßstab bedürfen, kommen auch der schweizerische Sozialist und die schweizerische Sozialistin nicht um eine denkerische Entwicklung herum, wenn unsere Partei Zukunftspartei bleiben will. Die Probleme wachsen dem Parteigenossen über den Kopf, er empfindet ein Malaise ihnen gegenüber, wenn er im kleinbürgerlichen Denken belassen wird. Aus einem Kleinbürger wird nie ein Weltbürger werden. Darum ist der heutige Stand des Frauenstimmrechts in der Schweiz nicht einfach eine Zwängerei unserer Männer, sondern ein Symptom, daß die ganze politische Denkart von einer gewissen Erstarrung nicht frei ist, die wir sprengen und beseitigen müssen, um als Partei und als Einzelmensch unserer komplizierten, entscheidenden Zeit gewachsen zu sein.

J. W. BRÜGEL

Gefahrenherd Südafrika

Die Brutalität, mit der die Regierung Malan ihre Herrenvolkideologie in die Tat umzusetzen sucht, hat die Aufmerksamkeit der übrigen Welt auf die Probleme Südafrikas gelenkt. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß das, was den Widerspruch aller jener findet, für die Menschenrecht und Menschenwürde keine hohlen Schlagworte sind, erst seit den Tagen datiert, da in der Südafrikanischen Union mit knapper Mehrheit ein rassistisch-reaktionäres Regime ans Ruder kam. Zumindest in den beiden südafrikanischen Problemen, deren Natur ihre Verhandlung vor einem internationalen Forum ermöglicht, klafft seit der Begründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 ein Gegensatz zwischen der jeweiligen Regierung Südafrikas und der Mehrheit der Vereinten Nationen, deren Entscheidungen zu mißachten

weder dem liberalen Ministerpräsidenten *Smuts* noch dessen reaktionärem Nachfolger *Malan* viel Skrupel bereitet hat — obwohl *Smuts* geradezu einer der Begründer sowohl des Völkerbundes als auch der an dessen Stelle getretenen Organisationsform war.

Südwestafrika

Den ersten Zankapfel bildete Südwestafrika, das bis 1918 eine deutsche Kolonie war und ein riesiges Gebiet umfaßt, um die Hälfte größer als Frankreich, aber nur von 380 000 Menschen, davon 40 000 Weißen, bewohnt. Das Kolonialregime der wilhelminischen Ära war mit Recht berüchtigt; es hatte den Negerstamm der Hereros buchstäblich dezimiert (den «Vernichtungsbefehl» des Gouverneurs von Trotha haben nur 15 000 der 80 000 Angehörigen dieses Stammes überlebt) und ihn seiner Ländereien beraubt, von denen weiße Siedler Besitz ergriffen. Nach 1918 wurde das Gebiet als Völkerbundsmandat der Südafrikanischen Union anvertraut. Seither wurde das den Hereros und andern Negerstämmen zugefügte Unrecht in keiner Weise gutgemacht: Grund und Boden blieb im Besitz der Europäer. Nach dem zweiten Weltkrieg war das Mandatssystem durch das Treuhandschaftssystem ersetzt worden. Alle als Mandate verwalteten Gebiete mit Ausnahme jener, die, wie Palästina, Selbständigkeit erlangten, wurden in Treuhandgebiete verwandelt, worüber die sie verwaltenden Staaten mit den Vereinten Nationen Verträge abschlossen. Einzig Südafrika weigerte sich, einen solchen Vertrag zu unterzeichnen oder auch nur zu verhandeln, und erklärte die Absicht, sich das Gebiet kurzerhand einzuverleiben. Dabei stützte es sich auf angeblich nach dieser Richtung geäußerte Wünsche der Eingeborenen — in Wirklichkeit war deren Befragung so vor sich gegangen, daß man ihnen in Versammlungen der Stammesführer verschiedene Flaggen zeigte, worauf diese den «Wunsch» aussprachen, weiter von König Georg VI. regiert zu werden! Angesichts des Widerstandes, den *Smuts'* Annexionsplan bei den Vereinten Nationen hervorrief, gab ihn *Smuts* auf und versprach, das Gebiet weiter «im Geiste des Mandates» zu verwalten sowie den Vereinten Nationen «freiwillig» Berichte über das Gebiet vorzulegen. Das ist nur ein einziges Mal geschehen. Sosehr man sich in Lake Success auch bemühte, den renitenten Mitgliedsstaat nicht allzusehr zu reizen, konnte der Treuhandschaftsrat nach Prüfung dieses Berichtes doch nicht umhin, in seiner Äußerung an die Generalversammlung die Unterdrückung der eingeborenen Bevölkerung durch die «Schutzmacht» sowie die geradezu unglaubliche Vernachlässigung der primitivsten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Eingebore-

nen festzustellen¹. Über diese Kritik erbost, stellte Malan, der Smuts inzwischen abgelöst hatte, die weitere Berichterstattung einfach ein... Jede der bisher abgehaltenen Generalversammlungen der Vereinten Nationen hat in mehr oder weniger diplomatischer Weise das Vorgehen Südafrikas verurteilt und es aufgefordert, den Entwurf eines Treuhandschaftsabkommens für Südafrika vorzulegen. 1949 gelang es dem schottischen Pfarrer Michael Scott, der — einer der wahren Heroen dieses Jahrhunderts — sein Leben dem Kampf ums Recht der Neger gewidmet hat, sich im zuständigen Ausschuß der Generalversammlung Gehör zu schaffen und dort die Anklagen der südwestafrikanischen Negerstämme gegen ihre Beherrscher vorzutragen. Man beschloß daraufhin, ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes im Haag über die völkerrechtliche Stellung des Territoriums einzuholen. Dieses Gutachten lautete dahin, daß Südafrika zwar nicht die *Verpflichtung* habe, Südafrika ins Treuhandschaftssystem einzugliedern², daß das alte Mandat aber weiterbestehe, daß Südafrika den Vereinten Nationen gegenüber für dieses Gebiet Rechenschaft schuldig sei und ihnen auch Beschwerden der Bewohner übermitteln müsse und daß es einseitig den Status des Gebietes nicht ändern dürfe.

Auf Grund dieses Gutachtens hat die Generalversammlung des Jahres 1950 einen fünfgliedrigen Sonderausschuß bestellt, der mit Südafrika wegen Anerkennung der Ansicht des Gerichtshofes verhandeln, Berichte über Südafrika prüfen und Beschwerden verhandeln soll. Überdies wurde Südafrika nochmals höflichst aufgefordert, das nach dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes andauernde Mandatsverhältnis in ein Treuhandschaftsverhältnis zu verwandeln. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind so gefaßt, daß Malan tatsächlich schwer bloß nein sagen kann, aber da die Vereinten Nationen hier über keine Zwangsmittel verfügen, ist kaum zu erwarten, daß auch geschickt formulierte Resolutionen Malan von seinen Absichten abbringen werden.

In Wirklichkeit ist Südwestafrika der Südafrikanischen Union längst völlig eingegliedert, auch wenn das im Firmenschild nicht zum Ausdruck kommt. Malan hat 1950 in dem Gebiet zum erstenmal Ergänzungswahlen ins Unionsparlament abhalten lassen; natürlich waren nur die Weißen wahl-

¹ Es wurde zum Beispiel festgestellt, daß die Jahresauslagen des Staates für den Unterricht eines weißen Kindes 18,68 Dollar betragen, für den eines Eingeborenenkindes nur 28 Cent.

² Es handelt sich hier um einen Auslegungstreit darüber, ob die Charta der Vereinten Nationen diesbezüglich eine «Kann-» oder eine «Muß»bestimmung enthalte. Wir wollen in diesen Streit nicht eingehen, aber doch festhalten, daß 6 der 14 Richter im Haag die Ansicht aussprachen, es liege hier eine Verpflichtung vor. Die restlichen 8 waren der entgegengesetzten Ansicht.

berechtigt, und die Eingeborenen hatten nicht einmal eine indirekte Vertretung. Bei den Parlamentswahlen des Jahres 1948 hatte Malans Nationalistische Partei in der ganzen Union um 80 000 Stimmen weniger erhalten als die Partei Smuts, aber mehr Mandate (71 gegen 64). Im Parlament war er auf die nicht ganz sichere Unterstützung der Afrikaner-Partei angewiesen (9 Mandate). Die Opposition bildet die «Vereinigte Partei», deren Führung nach Smuts' Tod J. G. N. S t r a u ß übernommen hat, und die mit ihr koalierte kleine Labour Party (6 Mandate), die sich erst langsam zur Verwerfung der «Farbenschranke» durchringt. Bei den Ergänzungswahlen in Südwestafrika hat Malan mit einem Vorsprung von nur 2000 Stimmen alle 6 Mandate gewonnen und damit seine Position im Unionsparlament nicht unwesentlich gestärkt (das war der Zweck der Übung). Es ist ein grotesker Gedanke, daß diese entscheidenden 2000 Stimmen von den im Land nach 1918 verbliebenen deutschen Siedlern stammen, die Smuts während des Krieges internieren ließ. Eine Handvoll deutschnationaler Rassisten dirigiert also die Geschicke Südafrikas!

Das Problem der Inder

Auf dem Gebiete der Südafrikanischen Union — meist in der Küstengegend — leben etwa 250 000 Inder, sowohl Hindus als auch Mohammedaner; ihre Vorfahren hatte man in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Leibeigene ins Land gebracht. Sie werden in einer Weise diskriminiert, die sich von der Behandlung der Neger nicht allzusehr unterscheidet. Im Unionsparlament werden sie von Europäern vertreten. Für die meisten Provinziallandtage haben sie nicht einmal ein aktives Wahlrecht, und dort, wo sie es haben, ist es an mehr Voraussetzungen gebunden als das der Weißen. Sie dürfen sich nicht frei von einer Provinz in die andere begeben; im Oranjerestaat darf sich kein Inder dauernd aufhalten. Die Inder dürfen nicht in den gleichen Abteilen der Züge reisen wie die Weißen; sie müssen abgesonderte Schalter der Postämter benützen und werden in viele Bibliotheken überhaupt nicht zugelassen. Als man 1946 ihre Möglichkeiten des Landerwerbs noch weiter einschränkte, richtete Indien eine Beschwerde an die Vereinten Nationen. Smuts verschanzte sich hinter dem Einwand, es handle sich um eine *innere Angelegenheit* der Union, die zu untersuchen den Vereinten Nationen verwehrt sei. Diese aber akzeptierten den indischen Standpunkt, daß es sich um die Verletzung eines 1927 zwischen Indien und Südafrika wegen der Behandlung der südafrikanischen Inder abgeschlossenen *internationalen Abkommens* handle. Jede der bisherigen Generalversammlun-

gen der Vereinten Nationen hatte sich mit einer Wiederholung der indischen Beschwerde zu befassen, der sich später auch Pakistan anschloß. Fast jedesmal endete die Verhandlung dieses Punktes mit einer wenn auch höflich formulierten Verurteilung der Politik Südafrikas, das aber seine diskriminatorische Politik nur versteifte³. Der einzige positive Vorschlag, den die Vertreter Südafrikas während der ganzen Jahre machten, zielte auf die Rücksendung der südafrikanischen Inder (die Bürger Südafrikas sind!) nach Indien oder Pakistan hin, wo sie nie gelebt hatten. Die von den Vereinten Nationen angeregten direkten Verhandlungen wurden von Indien abgebrochen, als Malan 1950 durch den sogenannten «Group Area Act» die Lage noch verschärfte. Dieses Gesetz, das in der zweiten Kammer nur mit einem Mehr von einer Stimme angenommen wurde, ermächtigt die Regierung zur *Ghettoisierung der einzelnen Bevölkerungsgruppen der Union*. Weißen, Neger, Mischlingen und Indern würden separate Wohngebiete zugewiesen werden, und nur innerhalb ihrer Bannmeile dürften sie ihrem Beruf nachgehen. Dieses ungeheuerliche Gesetz ist noch nicht durchgeführt worden, aber wenn es durchgeführt würde, würden viele Inder, die sich als Kaufleute zu einer gewissen Stellung emporgearbeitet haben, wirtschaftlich vernichtet und zur Auswanderung gezwungen werden.

Die Generalversammlung des Jahres 1950 reagierte darauf mit einer neuerlichen Aufforderung an die Streitparteien zur Einleitung direkter Verhandlungen, die das Problem unter dem Gesichtswinkel der jede Diskrimination verdamnenden Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴ behandeln sollte. Gleichzeitig forderten die Vereinten Nationen Südafrika auf, bis zum Abschluß dieser Verhandlungen die Bestimmungen des Group Area Act nicht in Kraft zu setzen — sicher ein ungewöhnlicher Schritt⁵. Bis zur Stunde (Februar 1951) ist von keiner der Streitparteien eine Initiative zur Aufnahme von Verhandlungen entwickelt worden.

³ In einer Beschwerdebeantwortung schrieb Smuts 1946 nach Lake Success wörtlich folgendes: «Die Regierung ist entschlossen, ihre christliche zivilisatorische Mission in Südafrika weiterzuführen und wird es nicht zulassen, daß das Werk von Jahrhunderten zerstört wird.»

⁴ Bei der Abstimmung über diese Erklärung 1948 hat sich Südafrika der Stimme enthalten.

⁵ Interessanterweise übte der Sowjetblock hier Stimmenthaltung, offenbar in der Befürchtung, durch ein anderes Verhalten die Überprüfung von in seinem Bereich erlassenen Gesetzen zu erleichtern.

Die Apartheidpolitik

In diesen beiden Fällen besteht wenigstens die Möglichkeit einer beschränkten und nicht sehr wirkungsvollen Ingerenz internationaler Organe. Alle andern Aspekte der Malanschen Politik entziehen sich, obwohl sie den elementaren Grundsätzen der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen und eine Gefährdung des Friedens darstellen, der Besprechung vor einem internationalen Forum. Die Südafrikanische Union wird von einem wahren Völkergemisch bewohnt, und es ist sicher nicht möglich, die sich daraus ergebenden Reibungsflächen mit einem Schlag zu überwinden. Einer Schätzung vom Juni 1950 zufolge⁶ hat die Union über 12 Millionen Einwohner. Nur etwa 2,62 Millionen sind Weiße («Europäer» genannt). Es sind zur größeren Hälfte «Afrikaner» (Buren, Abkömmlinge holländischer Einwanderer), zur kleineren Engländer. Ihnen stehen etwa 8,47 Millionen Bantuneger gegenüber («Natives» genannt); wahrscheinlich ist die Zahl der Neger, deren statistische Erfassung nicht einfach ist, höher. Sie sind bloße Objekte der Politik. Neben den schon erwähnten Indern, die zusammen mit andern «Asiaten» (Chinesen usw.) 320 000 umfassen dürften, gibt es, besonders in der Kapprovinz, eine große Zahl von Mischlingen («Coloured» genannt, etwa 1,03 Millionen) — Ehen zwischen Europäern und Negern sind seit 1927 verboten. Sicher sind die Neger heute noch nicht «reif», die ihnen zahlenmäßig gebührende Herrschaft im Land zu übernehmen, aber das entschuldigt keinesfalls eine Politik, die es bewußt verhindern will, daß sie jemals reif werden und die dauernde Suprematie der weißen Minderheit verkündet. Die folgende Gegenüberstellung⁷ beleuchtet die Situation noch unter Smuts:

Ausgaben für Schul- und Erziehungszwecke

in Millionen Pfund

	für Europäer	für Neger	für Mischlinge und Inder
1940	16,7	1,0	1,0
1945	16,5	2,3	2,2

Die Quälereien, denen die Neger durch das sogenannte «Paßsystem», durch Aufenthaltsverbot und andere Dinge unterworfen werden, können wir hier nicht einmal streifen. Aber das Leben unter Smuts war zweifellos ideal im Vergleich zu dem Schicksal, das Malan allen Nichteuropäern (und später wohl auch der englisch sprechenden Bevölkerung) bereiten will. Von seinem Programm der «Apartheid» (Absonderung) konnte er allerdings noch nicht

⁶ Arthur Koppel-Jones: *The Dilemma of South Africa*, Toronto 1950.

⁷ Entnommen dem «Race Relations Handbook», einer Veröffentlichung des verdienstlichen Institute of Race Relations.

allzuviel in die Tat umsetzen. Ein Kommentator⁸ definiert Apartheid folgendermaßen:

«Abgesonderte Schulen, abgesonderte Beförderung, abgesonderte Restaurants, abgesonderte Wohndistrikte auch innerhalb der gleichen Städte, abgesonderte Wohngebiete, abgesonderte Sphäre der Arbeit, abgesonderte Gerichte und abgesonderte politische Vertretung.»

Es muß zugegeben werden, daß die parlamentarische Opposition nunmehr einen erbitterten Kampf gegen die Versuche führt, die Rechtsstellung der nichteuropäischen Bevölkerung zu verschlechtern, mag sie das auch mehr aus verspätet erwachtem Selbsterhaltungstrieb führen als aus Prinzip, denn sie hat der Malanschen Konzeption der Rassenfragen keine andere und bessere entgegenzusetzen. Seine Bemühungen, die indirekte Vertretung der Neger im Parlament zu beseitigen, hat Malan vorläufig aufgeschoben. Die Millionenmassen der Eingeborenen wurden bisher von einer Handvoll von Europäern in Abgeordnetenhaus und Senat vertreten, die sich ihrer undankbaren Aufgabe mit Würde entledigen und einen tapferen Kampf gegen rassistische Diskriminierung und Herrenvolksdünkel führen. Den Negern, die ohnehin in Apartheid leben müssen, kann man aber nicht viel wegnehmen, und so konzentriert Dr. Malan seine Energien auf den Kampf gegen jene Schichten, die, wie die Inder und die Mischlinge, da und dort ein aktives Wahlrecht haben und dadurch in der Lage sind, die Opposition gegen Malan (der übrigens ein protestantischer Pfarrer ist!) zu stärken. Neben dem Group Area Act hat das Parlament 1950 ein Eheverbot zwischen Weißen einerseits und allen Nichtweißen andererseits (also nicht nur, wie schon vorher, zwischen Weißen und Negern) erlassen und dieses Gesetz durch ein zweites ergänzt, das jeden Geschlechtsverkehr zwischen Weißen und Angehörigen anderer Rassen strafbar macht. Seitdem regnet es Gerichtsurteile gegen harmlose Menschen, als ob nie ein Weltkrieg zur Ausrottung eines Regimes geführt worden wäre, das das schauerliche Wort «Rassenschande» ersonnen hatte⁹. Natürlich gibt es auch die übliche antikommunistische Gesetzgebung, was aber nichts daran ändert, daß *Malan des Kominforms bester Agitator in Afrika* ist. Gegenwärtig geht die parlamentarische Auseinandersetzung um eine Gesetzesvorlage, die die Streichung der Mischlinge der Kapprovinz aus der gemeinsamen Wählerliste zum Ziele hat, eine Maßnahme, die das Rad der Entwicklung genau um 98 Jahre zurückzudrehen droht. Die Mischlinge

⁸ Henry John May: The South Africa Constitution, Kapstadt 1949.

⁹ So wurden ein «Europäer» und eine «Asiatin» zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie nach mohammedanischem Ritus geheiratet hatten. Der Mann war vorher zum Islam übergetreten, was ihm aber nichts nützte. Die beiden können das eheliche Zusammenleben auf südafrikanischem Gebiete nie wieder aufnehmen.

waren in dieser Beziehung schon jetzt diskriminiert. In Transvaal und im Oranjerestaat haben sie überhaupt kein Wahlrecht. Dort, wo sie es haben, ist es auf Männer mit Vermögen beschränkt, die keine Analphabeten sind; die Weißen genießen ohne Unterschied des Geschlechts und ohne weitere Qualifikation das aktive und das passive Wahlrecht. Mischlinge können nicht selbst kandidieren. Nunmehr soll für sie in der Kapprovinz ein besonderes Wählerverzeichnis angelegt und ihnen nur ermöglicht werden, eigene (weiße) Kandidaten zu wählen, wobei die Zahl ihrer Vertreter begrenzt ist. Der Zweck dieser Maßnahme ist natürlich die Schwächung der Opposition und die Festigung der parlamentarischen Stellung des Malan-Regimes: ein typisch faschistischer Schritt, vollzogen in den äußeren Formen eines gröblich mißbrauchten Parlamentarismus. Der Kampf der Opposition wird hauptsächlich mit dem Argument geführt, daß die Vorlage verfassungsmäßig festgelegte Rechte verletze; sie könne also nur durch Verfassungsänderung Gesetz werden, und die hierfür nötige Zweidrittelmehrheit beider Häuser besitzt Malan nicht. Er bestreitet natürlich, daß es sich um eine Verfassungsverletzung handelt, und er hat davon auch Havenga, den Führer der Afrikaner Partei, «überzeugt», der sich bis vor kurzem gegen einen solchen Schritt unter Berufung auf die Verfassung gewehrt hat.

Von allem andern abgesehen, steht die Apartheidpolitik im Widerspruch zu Erwägungen der wirtschaftlichen Vernunft. Südafrika leidet unter einem Facharbeitermangel, der durch Einwanderung Weißer nie behoben werden kann. Das Niveau der ungeheuren Menschenreserve, über die das Land verfügt, wird aber künstlich und mit Gewalt niedriggehalten, damit ein wirtschaftliches «Gleichgewicht» nicht gestört wird, das auf gut bezahlter Arbeit weißer Facharbeiter und schlecht bezahlter Arbeit eingeborener ungelerner Arbeiter aufgebaut ist. Ohne die Arbeitskraft der Eingeborenen kann das Land nicht existieren, aber den Eingeborenen werden trotzdem alle Aufstiegsmöglichkeiten verweigert. «Sie wollen», sagt der Schriftsteller Arthur Koppel-Jones, der lange in Südafrika gelebt hat, «den Eingeborenen in der Grube, der Fabrik und der Küche arbeiten lassen, aber sie wollen die Folgen nicht ziehen, die sich aus seiner Existenz als Lebewesen ergeben.» Auch wenn die Aufspaltung des Landes, der Städte, ja der einzelnen Stadtviertel in Reservate der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wenn überhaupt, wohl so durchgeführt wird, daß jeder weiße Arbeitgeber seine schwarzen Arbeitssklaven in erreichbarer Nähe hat, muß eine solche an sich schon höchst anfechtbare Umsiedlungsaktion zu wirtschaftlichen Störungen und Erschütterungen führen. Werden solche Bedenken das Malan-Regime davon abhalten, sein fragwürdiges Ideal eines auf dem Blut und Schweiß der Far-

bigen beruhenden Paradieses für eine kleine Schicht weißer «Edelmenschen» zu verwirklichen? Noch sind die Neger nicht bewußt genug, um die Sklavenfesseln abschütteln zu können, aber die Tatsache, daß in die diskriminatorischen Maßnahmen auch Mischlinge einbezogen werden, die sich schon besser ihrer Haut zu wehren wissen, macht Südafrika heute schon zum Gefahrenherd erster Ordnung. Auch vom Standpunkt der Interessen, die Malan vertritt, ist die Apartheidpolitik kurzsichtig und selbstmörderisch.

England und das Malan-Regime

Auch wenn dem Durchschnittsengländer die Einzelheiten der Entwicklung in Südafrika nicht geläufig sind, empfindet man in England die Existenz des Malan-Regimes innerhalb des Commonwealth weit über die Arbeiterbewegung hinaus als eine Schmach, die durch den Umstand noch verschärft wird, daß der britischen Regierung Möglichkeiten einer direkten Einflußnahme abgehen, was um so widersinniger ist, als das Übergreifen rassistischer Tendenzen von Südafrika nordwärts eine direkte Gefahr für die von London in den Kolonien verfolgte Politik darstellt. Auch bei Verhandlung von Beschwerden gegen Südafrika vor den Vereinten Nationen wahrt die britische Regierung Zurückhaltung. So verständlich es ist, daß Großbritannien als Haupt des Commonwealth in einem Streit zwischen Dominien nicht Partei ergreifen will, so wenig befriedigt das das Gewissen der britischen Sozialisten, das sich auch nicht durch die Erwartung beruhigt, daß der jetzt 76jährige Dr. Malan bei den nächsten Wahlen geschlagen wird. Malan ist *ein Antibolschewik, der von der kominformistischen Aggressivität profitiert*. Würde diese die freie Welt nicht so in Atem halten, dann hätte ihn der Druck der öffentlichen Meinung längst auf die Knie gezwungen. Solange die Welt-situation nicht erlaubt, zu Boykottmaßnahmen zu greifen, ist die wirksamste Waffe gegen den südafrikanischen Rassismus das *bessere Beispiel*: die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Eingeborenen in den britischen Kolonien, die Schaffung von Möglichkeiten für ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg als Voraussetzung einer künftigen Zusammenarbeit der Angehörigen aller Rassen als Freie und Gleiche! Ein britischer Minister lehnte kürzlich in Kenya die Einladung zu einem Empfang ab, weil der Kreis der Eingeladenen sich auf Weiße beschränkte. Derartige Dinge verbreiten sich in Afrika mit Windeseile. Mehr solcher eindrucksvoller Beweise der Solidarität europäischer Sozialisten mit den unterdrückten Massen der Farbigen Afrikas müßte es geben — sie würden ihre Wirkung nicht verfehlen.